



**Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen**

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Interview mit Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

Neun vertraute, vier noch unbekannte neue Mitglieder – der jüngst gewählte Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW stellt sich fortan in Interviews im Kammer-Spiegel vor. Den Anfang macht Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, dritter und nun – nach zehn Jahren erneut wieder-gewählter – auch am längsten amtierender Präsident der IK-Bau NRW. Im Interview berichtet er über fachliche Qualifikationen, Etikettenschwindel, die „Marke Ingenieur“ und verrät, was er in seiner freien Zeit besonders gerne macht.

Was ist für Sie die größte Baustelle im Bauwesen?

Wichtigste Säule ist der Erhalt einer guten und stabilen Ausbildung in allen Bereichen unserer Branche. Fachliche Qualifikationen sind verbindlich festzustellen und transparent zu veröffentlichen. Etikettenschwindel muss ein für alle Mal aus dem Baubereich verschwinden.

Wichtig ist dabei auch, dass alle am Bau Beteiligten, insbesondere die planenden Berufe, die Chancen ergreifen, das Vertrauen in unsere Arbeit zu festigen. Erfolgreiche Leistung kann nicht allein nach ökonomischen Maßstäben bemessen werden.

In 26 Jahren selbstständiger Berufstätigkeit haben Sie Höhen und Tiefen kennengelernt. Was raten Sie heutigen Berufseinsteigern?

Mit der Feststellung: „Jeder schreibt das Drehbuch seines Lebens selbst!“ ist jeder aufgefordert, seine Lebensgeschichte ganz persönlich zu entwerfen. Vieles wird durch Zufälle vorbereitet. Zur richtigen Zeit den richtigen Men-



schen treffen, eine gute Idee und natürlich auch das nötige Quäntchen Glück zu haben, bilden den Grundstock.

Die Kunst besteht darin, sich selbst zu führen. Es geht darum, sich selbst und seine Gedanken zu beobachten, um den für sich am besten geeigneten Weg zu entdecken. Aufkommender Frust ist dabei in der Regel das Ergebnis falsch gesetzter unerfüllter Erwartungen. Jeder bekommt seine Chance, es ist nur eine Frage der Zeit.

Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen müssen in stets wechselnden Einsatzfeldern und mit immer neuen an der Umsetzung beteiligten Menschen zusammenarbeiten. Serienfertigung scheidet bei uns aus. Allen Berufseinsteigern rate ich daher: Bleiben Sie neugierig und wissbegierig. Entwickeln Sie sich mit ihrem Arbeitsfeld, denken Sie gleichzeitig analog und digital und vertrauen Sie dabei – ganz klassisch – auf Ihre Sinne.

Welchen Schwerpunktthemen widmen Sie sich in ihrer Vorstandsarbeit?

Nach dem Motto: „Neue Besen kehren gut, alte kennen die Ecken“ gibt

es einige Themen, die ich persönlich zum Abschluss bringen möchte. Dazu gehört vor allem die Stärkung des Bewusstseins, dass die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer-Bau NRW Chance und Pflicht zugleich ist.

Daneben steht die Zukunftssicherung unseres Berufsstandes sowie die Stärkung des Profils der „Marke Ingenieur“ an erster Stelle bei den zukünftigen Aufgaben. Aufmerksamkeit stellt die neue Währung der Zukunft dar. Öffentliche Wahrnehmung ist das Fundament für Wertschätzung und anschließende Wertschöpfung.

Erfolgreiches Engagement setzt voraus, dass wir vieles nicht länger als gegeben hinnehmen. Alles hat seinen Preis. Wer sich in heutiger Zeit nicht selbst kümmert, um den kümmern sich andere, mit teils kuriosen Ergebnissen. Wir müssen die Deutungshoheit über unsere Themenbereiche erhalten bzw. zurückgewinnen. Ingenieurinnen und Ingenieure sind kein Produkt, sondern eine Marke.

Warum haben Sie erneut für einen Sitz im Vorstand kandidiert?

Mein Berufsleben ist davon geprägt, dass ich oft Glück hatte, wenn der Zufall es gut mit mir meinte. Dabei spielten immer Menschen aus meinem privaten wie beruflichen Umfeld eine besondere Rolle. Mit meinem Engagement für den Berufsstand hoffe ich etwas dankbar an diese Menschen zurückgeben zu können.

Mit wem verbringen sie Ihre freie Zeit besonders gerne?

Mit meinen Kindern und mit dem Lesen von guten Büchern.

NEUES VERANSTALTUNGSFORMAT

Idee: Mitglieder-Stammtische in Ihrer Region

Neue Veranstaltungsformate wie ein Mitglieder-Stammtisch – das ist ein Wunsch, der im vergangenen Oktober während unserer Open Space Veranstaltung in Oberhausen geäußert worden ist. Hier sollen sich Mitglieder der Kammer fachlich austauschen und vor Ort vernetzen können. Die Ingenieurkammer-Bau NRW möchte nun Interessierte dabei unterstützen, eigenverantwortlich organisierte Mitglieder-Stammtische zu bilden.

Bauphysik, Brandschutz, Tragwerksplanung, Digitalisierung, Wasser-

wirtschaft oder ein anderes Themenfeld? Wenn Sie an der Gründung eines Stammtisches Interesse haben, schreiben Sie uns eine E-Mail mit Angabe Ihres Themas und ob sie als Organisator oder als Teilnehmer vor Ort aktiv werden möchten. Wir sammeln die eingehenden Antworten und stellen den Kontakt unter allen Interessierten in Ihren Regionen her. Lesen Sie hierzu auch den Erfahrungsbericht des „Fachkreises Bauphysik“ in dieser Ausgabe des Kammerspiegels.

Bei Interesse an einem eigenver-

antwortlich organisierten Mitglieder-Stammtisch melden Sie sich bitte per E-Mail an Jessica Zothe über zotho@ikbaunrw.de mit folgenden Angaben:

- Vor- und Nachname
- Thema
- Ich möchte als Organisator/in und/oder Teilnehmer/in eingebunden sein.
- Kontaktdaten

Die IK-Bau NRW im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren im Social Web präsent und dort mit zahlreichen Institutionen, Organisationen und Planern gut vernetzt. Nutzen Sie die Möglichkeit, dort mit uns in Kontakt zu treten, sich über aktuelle Themen zu informieren und Teil des engagierten Netzwerks rund um Planen und Bauen in NRW, Deutschland und Europa zu sein. Sie finden uns auf den folgenden Plattformen:

Facebook

www.facebook.com/ikbaunrw

Twitter

www.twitter.com/ikbaunrw

YouTube

www.youtube.com/ikbaunrw

Wir freuen uns, wenn Sie uns folgen, unsere Postings liken oder an Ihre Community weiter teilen.

Lassen Sie uns gemeinsam die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation nutzen, um auf die Leistungen von Ingenieurinnen und Ingenieuren aufmerksam zu machen und um unsere berufspolitischen Ziele wirkungsvoll zu kommunizieren.

Veröffentlichung persönlicher Daten

Die Ingenieurkammer veröffentlicht im Kammer-Spiegel (als Online- und Printversion) unter der Rubrik „Geburtstage“ bestimmte Geburtstage von kammerzugehörigen Ingenieurinnen und Ingenieuren. Diese Gratulation ist der Ingenieurkammer ein besonderes Anliegen, setzt jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen das Einverständnis der Jubilare voraus. Zu diesem Zweck benötigen wir eine Zustimmung per E-Mail (info@ikbaunrw.de) oder die Zusendung dieses Abschnittes per Post. Die Einverständniserklärung wird von jedem Mitglied benötigt und kann jederzeit per E-Mail, Fax oder schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW widerrufen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Ingenieurkammer-Bau NRW aus Anlass meines 60., 65., 70., 75., 80. und aller weiteren Geburtstage meinen Namen, akademische Grade und geschützte Berufsbezeichnungen (wie z. B. Beratende Ingenieurin/Beratender Ingenieur) unter Hinweis auf den entsprechenden Geburtstag im Kammer-Spiegel veröffentlicht.

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Straße)

(Postleitzahl, Ort)

(Datum, Unterschrift)

Ingenieurkammer-Bau NRW
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
info@ikbaunrw.de
Fax: 0211/13067-150

Christoph Spieker ist neuer Hauptgeschäftsführer der IK-Bau NRW

Neuer Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer-Bau NRW ist seit Anfang April 2019 Christoph Spieker. Christoph Heemann steht ihm als Geschäftsführer zur Seite. Der 47-jährige Christoph Spieker hat die Aufgabe von Dr. Wolfgang Appold übernommen, der sich nach 23 Jahren in der Geschäftsstelle in den (Teilzeit-) Ruhestand verabschiedete. Mehr dazu im nächsten Heft. Er wird in den kommenden Monaten als Geschäftsführer die Ingenieurakademie West begleiten. Auf dem Foto: Präsidium und die Geschäftsführer der IK-Bau NRW im März 2019, von links: Wolfram Schlüter, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Christoph Spieker, Christoph Heemann, Dr. Wolfgang Appold und Dr.-Ing. Hubertus Brauer.



AKADEMIE

TA-Forum 2019: Heiße Sommer – kühle Gebäude

Behaglichkeit und Ökologie – ein Widerspruch? Technische und bauliche Herausforderungen durch den Klimawandel.

Das TA-Forum ist das jüngste Mitglied in der Familie der Fachtagungen der Ingenieurakademie West e.V. Es ist expertenübergreifend und richtet sich mit wechselnden Schwerpunktthemen an Ingenieure der Technischen Ausrüstung, Bauingenieure sowie Mitarbeiter von Behörden, Institutionen und Immobilienunternehmen.

Das Leitthema des TA-Forums 2019 sind die technischen und baulichen Herausforderungen, die mit dem Klimawandel verbunden sind.

Geplante Themen u.a.:

- Aktuelle politische und rechtliche Rahmenbedingungen
- Klimagerechte Gebäudehülle
- Innovative Technologien für die Gebäudekühlung
- Anwendungs- und Praxisbeispiele

Nähere Einzelheiten sowie Tagungsablauf und -themen finden Sie rechtzeitig im Internet unter: www.ikbaunrw.de/kammer/akademie//seminare/seminarprogramm

Teilnehmer

Bauingenieure und Ingenieure der Technischen Ausrüstung und deren Mitarbeiter in den einschlägigen Ingenieurbüros, saSV für Schall- und Wärmeschutz, Energieberater, bau-

vorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Fachplaner, Bauleiter.

Termin / Ort

24.09.19, 14.00-18.00 Uhr
Dortmund

Veranstaltungs-Nr. 19-46433

Teilnehmerzahl maximal 100

Fachliche Leitung

Dipl.-Ing. F. Fath, Beratender Ingenieur, saSV für Schall- und Wärmeschutz, IBF - Ingenieurberatung Fath, Büro für Bauphysik, Kreuztal

Dipl.-Ing. W. Schauerte, Beratender Ingenieur, Prüfsachverständiger, Schmallenberg

Teilnahmegebühr: € 110

5 Fortbildungspunkte

Im Interview: Fachkreis Bauphysik

Fachlicher Austausch, Vernetzung vor Ort und vielleicht auch noch das ein oder andere Kaltgetränk – das alles macht ein Stammtisch möglich. Gute Erfahrungen mit einem solchen regelmäßigen Austauschformat haben die Mitglieder des Kölner „Fachkreises Bauphysik“ in den vergangenen fünf Jahren sammeln können. Jörg vom Stein, einer seiner Initiatoren, berichtet im Kammerpiegel über seine Erfahrungen.

Herr vom Stein, wie kam es zu der Gründung des „Fachkreis Bauphysik“ in Köln?

„Vor sechs Jahren hatte die Stadt Köln anlässlich eines Passivhausbeschlusses rund 70 Fachplaner aus dem Bereich TGA und Bauphysik zu einer Kick-Off- Veranstaltung eingeladen. Im Anschluss an die Veranstaltung fanden sich spontan zehn Vertreter von einigen Bauphysikbüros zu einem Feierabendbier in einer nahegelegenen Kneipe zusammen. Es stellte sich heraus, dass sich alle Anwesenden mit ähnlichen fachlichen Fragestellungen bzw. Interpretationen etwa zu EnEV, bauphysikalischen DIN-Normen oder auch der Passivhausberechnung plagten. Bereits an diesem Abend konnte die ein oder andere Frage für den Kollegen geklärt werden.

Da der fachliche Austausch als so be-



Jörg vom Stein

fruchtend empfunden wurde, legte man kurzerhand einen neuen Termin fest. Auch das nächste Treffen war fachlich geprägt und alle Beteiligten waren sich einig, dass die Treffen regelmäßig angesetzt werden sollten. Und es kam wie es bei uns Deutschen kommen muss, wenn sich mehr als sieben Leute zusammenfinden: Man gründet einen Verein!“

Was kann eine Gruppe, was ein Einzelner nicht kann?

„Vor fünf Jahren wurden gerade ein paar DIN-Normen und VDI-Richtlinien veröffentlicht, bei denen wir Fachleute uns einig waren, dass die Umsetzung schwierig bis unmöglich sei bzw. darin sogar Fehler enthalten waren. Wir

waren der Meinung, dass Veröffentlichungen von Einzelpersonen nicht eine solche Beachtung finden, die gegeben wäre, wenn eine Organisation dahintersteht. So war die Idee von dem 'Fachkreis Bauphysik e.V., geboren. Die nächsten Treffen waren dann zu 1/3 von der Vereinsgründung und 2/3 fachlich geprägt.“

Als eingetragener Verein sind Sie nun fünf Jahre aktiv. Hat sich der Aufwand gelohnt, welches Fazit ziehen Sie?

„Die Zeit der Einzelnen hat nicht gereicht, Veröffentlichungen zu erstellen. Doch auch nach fünf Jahren trifft sich alle drei bis vier Monate ein harter Kern von sechs bis acht Leuten. Jedes Mal wird im Vorfeld per Mail kurz ein Hauptthema, das einem oder zweien auf dem Herzen liegt, abgestimmt und dies auf einem hohen fachlichen Niveau besprochen.

Ebenso wichtig ist, dass wir uns im Laufe der Jahre auch persönlich kennengelernt haben. So gibt es keine Hemmung, eine fachliche oder auch ordnungsrechtliche Frage in den 12-köpfigen E-Mail-Verteiler zu senden. Oft liegen bereits nach zehn Minuten zwei und mehr Antworten vor. Bei Bedarf leihen wir uns auch mal die Messgeräte eines Stammtisch-Kollegen für die eigene Arbeit aus – das ist sicherlich ein weiteres Plus. Mein Fazit lautet also: Nach fünf Jahren hat sich zwar die Ausrichtung gegenüber der Anfangsidee geändert, doch auf den fachlichen Austausch will keiner mehr verzichten.“

Das klingt gut! Kann man bei Ihnen mitmachen?

„Fachlich Interessierte werden gerne in unserem Kreis aufgenommen. Wir treffen uns immer mitten in Köln und die Treffen gehen von 17 bis 20 Uhr. Wer sich unter info@energiebuero-vomStein.de meldet, wird gerne von mir zu einem unsere nächsten Treffen eingeladen.

Zwischen Pampers und Akquisition Sarah Kosmann von „Frau liebt Bau“ im Interview

Zwischen Pampers und Akquise, Spielplatz und Baustelle haben diese fünf jungen Frauen Höhen und auch Tiefen erlebt. Die Macherinnen von „Frau liebt Bau“ entschieden sich kurz nach ihrem Studium sowohl für die Selbstständigkeit im Bauwesen als auch für eigene Kinder. In einem 80-minütigen Live-Chat auf YouTube zeigten sie An-

fang März, dass diese Verknüpfung für sie kein Widerspruch, sondern vielmehr eine sinnvolle Symbiose ist. Mit ihrer Initiative möchten sie nachfolgenden Generationen Mut machen, ihren eigenen Weg im Bauwesen zu gehen.

Die Kombination von selbststän-

Fortsetzung: Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

diger Tätigkeit und dem Alltag mit kleinen Kindern ist nicht einfach. Die jungen Frauen berichten ganz offen von Existenzängsten, schlaflosen Nächten, dem Einsatz von Leih-Omas und von Business-Coaching. Im gleichen Atemzug unterstreichen sie jedoch, dass sich der Aufwand lohnt, um beruflich vorankommen und zugleich eine Familie gründen zu können. Sie stehen im regen Austausch und unterstützen sich gegenseitig - quer durch die Republik. Mit ihrer Initiative „Frau liebt Bau“ wollen sie Schülerinnen und Studentinnen ermuntern, gleichermaßen selbstbewusst in die Planungs- und Baubranche einzusteigen.

Weitere Informationen unter www.frau-liebt-bau.de

Bauingenieurin Sarah Kosmann, eine der Initiatorinnen von „Frau liebt Bau“, beschreibt im Interview das neue Projekt und ihre persönliche Motivation. Die 33-Jährige studierte Bauingenieurwesen an der Universität Duisburg-Essen und an der TU München, lebt mittlerweile mit ihrer Familie in Ennigerloh im Münsterland, leitet dort ihr eigenes Ingenieurbüro und promoviert parallel dazu an der Universität Kassel.

Frau Kosmann, hinter „Frau liebt Bau“ stehen fünf junge und selbstbewusste Frauen. Wie haben Sie sich kennengelernt und was verbindet sie?

Wir haben uns über die Facebookgruppe ‚Mompreneurs‘ kennengelernt und festgestellt, dass es zwar Netzwerke für selbstständige Mütter gibt, aber keine für Ingenieurinnen, Architektinnen und andere Planerinnen. Da die beruflichen Schnittmengen mit anderen Selbstständigen sehr gering sind und wir uns



alle fachlichen Austausch gewünscht haben, haben wir unser eigenes Netzwerk gegründet. Uns verbindet unsere Leidenschaft zum Bau. Wir sind gerne in unserer Branche tätig, wir sind gerne selbstständig und wir alle haben kleine Kinder. Besonderheiten die uns – erstmal – in eine kleine Nische drängen. Umso wertvoller ist der Austausch mit Gleichgesinnten.

Sie selbst sind Bauingenieurin, dreifache Mutter und selbstständig tätig. Warum haben Sie sich für dieses Karrieremodell entschieden?

Ich bin selber Bauunternehmerin und kenne die Branche und die Arbeitsweise von klein auf. Bauen hat mich schon immer interessiert, sodass ich dann für mich folgerichtig Bauingenieurwesen studiert habe. Nach dem Studium habe ich mehrere Jahre in Forschungseinrichtungen und in der privaten Wirtschaft gearbeitet und dann einfach festgestellt, dass ein Angestelltenverhältnis nicht meiner Arbeitsweise entspricht. Ich kann schlecht acht Stunden im Büro sitzen und konzentriert durcharbeiten, dafür mache ich lieber morgens vier und abends vier Stunden. Dazu möchte ich meine eigenen Entscheidungen treffen und für diese verantwortlich sein. Außerdem verträgt sich die Selbstständigkeit gut mit der Betreuung meiner Kinder, die ich mir mit meinem Mann teile.

Anfang März standen Sie auf YouTube in einem Live-Chat Rede und Antwort. Um welche Themen ging es dort?

Viele Zuschauerinnen haben Fragen rund um Kinder und Familiengründung gestellt – für viele ist die Sicherheit einer Festanstellung wichtiger als die freie Zeiteinteilung einer Selbstständigkeit. Dazu kamen Fragen bezüglich Schulzeit und Studium, was davon für den Arbeitsalltag noch hilfreich ist oder ob wir mit unserem heutigen Wissen etwas anderes studiert hätten – die Wahl des Studienfachs ist ja in der Lebensphase unserer Zielgruppe elementar. Es ging aber auch darum, auf dem Land zu gründen, und was das für Vorteile haben kann.

Wie wird es jetzt mit „Frau liebt Bau“ weitergehen? Gibt es weitere Aktionen, die Sie planen?

Ja, die nächsten Aktionen stehen schon in den Startlöchern. Natürlich werden wir im nächsten Jahr wieder einen großen Livestream zum Weltfrauentag veranstalten. Bis dahin geht es aber erstmal mit kleineren Projekten weiter. Zum ‚Tag der Architektur‘ am 29./30. Juni 2019 werden wir unseren Podcast ‚Sofagespräche‘ starten, in dem wir im kleinen Dialog ausgewählte bauspezifische Themen besprechen werden. Wir möchten damit die Interdisziplinarität des Bauens hervorheben und die Themen von möglichst vielen Seiten betrachten.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/13067-0, Fax: 0211/13067-150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Christoph Spieker M.A.
Redaktion: Ingenieurkammer-Bau NRW
Layout: redaktion3.de | Fotos: IK-Bau NRW (1, 6, 7), Mair (3), vom Stein (4), Goldberg (5)
Keine Haftung für Druckfehler.

AKTUELLER RECHTSFALL

Architekt plant falsches Wärmedämmverbundsystem – wann trifft den Bauherrn ein Mitverschulden?

(KG Berlin, Urteil v. 01. Februar 2019
21 U 70/18 – IBR 2019,2491)

Ein Bauherr beauftragte den Planer mit der Modernisierung eines Bestandsgebäudes zum Zwecke der späteren Veräußerung der Wohnungen an Erwerber. Der Planer erstellte vereinbarungsgemäß auch das Leistungsverzeichnis, u.a. für eine Außenwand auf der Grenze zum Nachbargrundstück. Nach Ausführung des vom Planer ausgeschrieben „schwer entflammbar“ Wärmedämmverbundsystems beanstandete die Bauaufsicht diese Leistungen, da der geforderte Nachweis über „nicht brennbares“ WDVS-Material nicht geführt werden konnte. Alles musste zurückgebaut und ein komplett neues WDVS aufgebaut werden mit entsprechenden Kosten in Höhe von ca. 77.000 Euro für den Bauherrn, die dieser als Schadensersatz vom Planer zurückverlangt zuzüglich Anwaltskosten von über 2.000 Euro und Zinsen (mit denen bei heutigen Zinssatz von 5% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank mancher Kläger ein gutes Geschäft macht, je länger das Gerichtsverfahren dauert).

Nun kommt der Planer auf die Idee, sich im Gerichtsverfahren mit dem Argument zu verteidigen, der Bauherr habe eine Mitschuld an dem Schaden, weil er ihn nicht über den Umstand „Brandwand“ informiert habe. Es ging u.a. auch um die Definition einer „Brandwand“ im Sinne von § 30 der Berliner Bauordnung. Der Beklagte meinte, es handele sich bei der Grenz wand nicht um eine Brandwand, weshalb es zulässig gewesen sei, nur schwer entflammbares Material- also noch brennbares - vorzugeben.

In der 1. Instanz verurteilte das

Landgericht Berlin den Planer zur Zahlung von nur ca. 70.000 Euro ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer für die Kosten der Mängelbeseitigung - beide Parteien gehen daraufhin in die Berufung. Das Berufungsgericht folgt der Argumentation des Planers nicht, sieht kein Mitverschulden des Bauherrn als gegeben an und verurteilt daher den Planer zur Zahlung des ganz überwiegenden Teils der geforderten Klagesumme. Nur die Umsatzsteuer für den Koordinierungsaufwand bei der Mängelbeseitigung erhält der Kläger nicht. Der Bauherr habe bzgl. des WDVS überhaupt keine Information oder Vorgabe gemacht. Das Unterlassen einer Planungsvorgabe ist hier nicht als Verschulden des Bauherrn anzusehen. Denn es war gerade Aufgabe des Planers, hier zu klären, ob es sich um eine „Brandwand“ handelt.

Die Regeln der Bauordnung müssen wie die anerkannten Regeln der Technik bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens vom Planer berücksichtigt werden. Im konkreten Fall war entgegen der Argumentation des Beklagten keine Freiheit des Nachbargrundstücks von Bebauung gegeben – weder durch eine Baulast noch durch eine Festlegung im Bebauungsplan, somit war auch keine Ausnahme in Bezug auf die Grenz wand möglich.

In NRW ist seit dem 1.1.2019 § 30 BauO NRW 2018 v. 21.7.2018 zu beachten.

Gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 BauO NRW ist ausnahmsweise keine Brandwand erforderlich, wenn die Grenz wand einen Abstand von mindestens 5 m zu bestehenden Gebäuden hat oder nach den baurechtlichen Vorschriften zulässigen künftigen Gebäuden öffentlich –

Aktualisierte Übersicht zur Einschaltung der saSV und qTWP

Die IK-Bau NRW hat die Übersicht über die Einschaltung der staatlich anerkannten Sachverständigen und der qualifizierten Tragwerksplaner nochmals überarbeitet. Eine Veränderung der bisherigen Unterlage wurde erforderlich, da offensichtlich die Bescheinigungen von staatlich anerkannten Sachverständigen immer bei der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen sind. Dies gilt also nicht nur für die Genehmigungsvorhaben (§§ 64 bis 66 BauO NRW 2018), sondern auch für die Vorhaben in der Genehmigungsfreistellung (§ 63 BauO NRW 2018). Die aktualisierte Übersicht ist im Bereich „Service“ unter den Arbeitshilfen für saSV oder qTWP abrufbar.

Übersicht: s. rechte Seite

rechtlich gesichert ist.

Zur Erläuterung: z.B. durch eine Baulast oder durch Festlegungen des Bebauungsplans).

Gebäude, die an oder in einem Abstand von weniger als 2,50 m von der Nachbargrenze errichtet werden, müssen grundsätzlich Brandwände (Gebäudeabschlusswände) haben.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind anstelle von Brandwänden auch andere Wände zulässig, sofern sie die Anforderungen erfüllen, die sich aus § 30 Abs. 2 Nr.1 BauO NRW ergeben, die Anforderungen berücksichtigen die verschiedenen Gebäude-Gefahrklassen - GKL. Brandwände dienen der Vorbeugung der Brandausbreitung, vor allem zwischen Nachbargebäuden.

Weiterbildung

Das aktuelle Programm der Ingenieurakademie West e.V. finden Sie online:
www.ikbaunrw.de/akademie

Übersicht zur Einschaltung von staatlich anerkannten Sachverständigen und qualifizierten Tragwerksplanern/Innen bei Vorhaben nach der Bauordnung für das Land NRW

		Vorhaben nach BauO NRW 2018				§ 65 BauO NRW 2018
		§ 63 BauO NRW 2018	III	IV	V	
		§§ 64, 66 BauO NRW 2018				VI
Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen Architektenkammer Nordrhein-Westfalen	I	II	III	IV	V	VI
	GK 1 + 2 und dazugehörige Nebengebäude + Nebenanlagen	WG der GK 3 und dazugehörige Nebengebäude + Nebenanlagen	Garagen, die einem WG dienen, NF: >100m ² + ≤1000m ²	WG der GK 1 + 2 einschließlich ihrer Nebenge- bäude und Nebenanlagen, • freistehende landwirt. Betriebsgebäude, auch mit Wohnteil, bis zu zwei Geschossen über der Geländeoberfläche, ausgenommen solche mit Anlagen für Jauche und Flüssigmist und • eingeschlossene Gebäude mit einer Grundfläche bis 200 m ²	NWG der GK 1 + 2 und WG + NWG der GK 3 bis 5 einschließlich der darin enthaltenen „kleinen“ Sonderbauten	große Sonderbauten bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung - abschließender Katalog in § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018; betroffen können alle Gebäudeklassen (GK 1 bis GK 5) sein
		§ 63 BauO NRW 2018				§ 65 BauO NRW 2018
		WG der GK 3 und dazugehörige Nebengebäude + Nebenanlagen	Garagen, die einem WG dienen, NF: >100m ² + ≤1000m ²	WG der GK 1 + 2 einschließlich ihrer Nebenge- bäude und Nebenanlagen, • freistehende landwirt. Betriebsgebäude, auch mit Wohnteil, bis zu zwei Geschossen über der Geländeoberfläche, ausgenommen solche mit Anlagen für Jauche und Flüssigmist und • eingeschlossene Gebäude mit einer Grundfläche bis 200 m ²	NWG der GK 1 + 2 und WG + NWG der GK 3 bis 5 einschließlich der darin enthaltenen „kleinen“ Sonderbauten	große Sonderbauten bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung - abschließender Katalog in § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018; betroffen können alle Gebäudeklassen (GK 1 bis GK 5) sein
		§§ 64, 66 BauO NRW 2018				§ 65 BauO NRW 2018
		WG der GK 3 und dazugehörige Nebengebäude + Nebenanlagen	Garagen, die einem WG dienen, NF: >100m ² + ≤1000m ²	WG der GK 1 + 2 einschließlich ihrer Nebenge- bäude und Nebenanlagen, • freistehende landwirt. Betriebsgebäude, auch mit Wohnteil, bis zu zwei Geschossen über der Geländeoberfläche, ausgenommen solche mit Anlagen für Jauche und Flüssigmist und • eingeschlossene Gebäude mit einer Grundfläche bis 200 m ²	NWG der GK 1 + 2 und WG + NWG der GK 3 bis 5 einschließlich der darin enthaltenen „kleinen“ Sonderbauten	große Sonderbauten bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung - abschließender Katalog in § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018; betroffen können alle Gebäudeklassen (GK 1 bis GK 5) sein
1. saSV für die Prüfung der Standsicherheit						
1.1	Prüfung Nachweis	-	+	-	+	+
1.2	sphK Bauausführung	-	+	-	+	+
2. saSV für die Prüfung des Brandschutzes						
2.1	Prüfung Nachweis	-	+	-	+	+
2.2	sphK Ausführung	-	+	-	+	+
3. saSV für Erd- und Grundbau						
<ul style="list-style-type: none"> saSV für die Prüfung der Standsicherheit können in Abstimmung mit dem Bauherrn saSV für Erd- und Grundbau hinzuziehen Ergebnis der Prüfung ist keine Bescheinigung, sondern das Ergebnis fließt in die Bescheinigung des saSV für die Prüfung der Standsicherheit ein, insofern Vervweis auf Nr. 1.1 						
4. saSV für Schall- und Wärmeschutz						
4.1	Wärmeschutz	-	+	-	+	+
4.1.1	Aufstellung oder Prüfung Nachweis	-	+	-	+	+
4.1.2	sphK Ausführung	-	+	-	+	+
4.2	Schallschutz	-	+	-	+	+
4.2.1	Aufstellung oder Prüfung Nachweis	-	+	-	+	+
4.2.2	sphK Ausführung	-	+	-	+	+
5. qTWP						
5.1	Aufstellung Nachw.	+	+	+	+	+
5.2	sphK Ausführung	+	+	+	+	+
5.3	Beseitigung baulicher Anlagen	+	+	+	+	+
Gemäß § 62 Absatz 3 muss bei nicht freistehenden Gebäuden der Anzeiger über die Beseitigung eine Bestätigung von qTWP über die Standsicherheit des Gebäudes oder der Gebäude, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, beigefügt werden; die Beseitigung ist, soweit notwendig, durch qTWP zu überwachen.						

saSV: staatlich anerkannte/r Sachverständige/r BA: Bauaufsichtsbehörde WE: Wohneinheiten WK: Wohngebäude
 qTWP: qualifizierte/r Tragwerksplaner/In BHI: Bauherrschaft NF: Nutzfläche NWG: Nicht-Wohngebäude sphK: stichprobenhafte Kontrolle +: erforderlich -: entfällt
 © Ingenieurkammer-Bau NRW, Architektenkammer NRW Stand: 20.03.2019

FACHINFORMATION

Bescheinigung für qualifizierte Tragwerksplaner

Aufgabe der qualifizierten Tragwerksplanerin oder Tragwerksplaner (§ 54 Absatz 4 i.V.m. § 68 BauO NRW 2018) ist es nicht nur, die Tragwerksplanung für das jeweilige Vorhaben qualifiziert aufzustellen, sondern in den nachfolgenden Fällen anhand von persönlichen stichprobenhaften Kontrollen der Baustelle die Übereinstimmung des Standsicherheitsnachweises mit der Bauausführung zu prüfen und zu bescheinigen; hierbei handelt es sich um folgende Vorhaben:

1. Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 einschließlich ihrer Nebengebäude und Nebenanlagen,
2. freistehende landwirtschaftliche Betriebsgebäude, auch mit Wohnteil, bis zu zwei Geschossen über der Geländeoberfläche, ausgenommen solche mit Anlagen für Jauche und Flüssigmist und
3. eingeschossige Gebäude mit einer Grundfläche bis 200 m².

Zur Unterstützung der Kammermitglieder hat die IK-Bau NRW eine Bescheinigung erstellt. Diese steht auf der Kammerhomepage im Bereich Service zum Herunterladen bereit.



Vor- und Nachname
der/des qTWP⁽¹⁾
Bürobezeichnung
Anschrift

Bescheinigung durch qTWP⁽¹⁾ über die stichprobenhaften Kontrollen der Standsicherheit während der Ausführung

gilt für:

1. Vorhaben gemäß § 68 Absatz 2 Satz 2 BauO NRW 2018
 - a) Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 einschließlich ihrer Nebengebäude und Nebenanlagen,
 - b) freistehende landwirtschaftliche Betriebsgebäude, auch mit Wohnteil, bis zu zwei Geschossen über der Geländeoberfläche, ausgenommen solche mit Anlagen für Jauche und Flüssigmist und
 - c) eingeschossige Gebäude mit einer Grundfläche bis 200 m²
2. Vorhaben gemäß § 62 Absatz 3 Satz 3 BauO NRW 2018 - Beseitigung von nicht freistehenden Gebäuden

I. Angaben zum Bauvorhaben	
1. Genaue Bezeichnung:	
2. Lagebezeichnung:	
<small>(Anschrift, Gemarkung, Flur, Flurstück)</small>	
3. Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018):	
<small>(Name, Vorname)</small>	
<small>(Anschrift)</small>	
4. Bauleitende (§ 56 BauO NRW 2018):	
<small>(Name, Vorname)</small>	
<small>(Anschrift)</small>	
II Ergebnis der Prüfung	
<input type="checkbox"/>	(Vorhaben gemäß § 68 Absatz 2 Satz 2 BauO NRW 2018) ⁽²⁾ Die Errichtung oder Änderung der baulichen Anlage wurde durch stichprobenhafte Kontrollen hinsichtlich der Standsicherheit und des statisch-konstruktiven Brandschutzes während der Bauausführung überwacht. Es wird bescheinigt, dass die geprüften Anforderungen erfüllt sind.
<input type="checkbox"/>	(Vorhaben gemäß § 62 Absatz 3 Satz 3 BauO NRW 2018) ⁽²⁾ Die Beseitigung der baulichen Anlage wurde überwacht. Es wird bescheinigt, dass die geprüften Anforderungen erfüllt sind.
III. Unterschrift	
<small>(Ort, Datum)</small>	<small>(Rundstempel und Unterschrift der qualifizierten Tragwerksplanerin / des qualifizierten Tragwerkplaners (qTWP))</small>

⁽¹⁾ qualifizierte Tragwerksplanerin/qualifizierter Tragwerksplaner

⁽²⁾ Zutreffendes ankreuzen

Zur Bescheinigung gehören:

Bericht(e) über die stichprobenhaften Kontrollen Nr. _____ vom _____ ,

Das Formular darf ausschließlich verwendet werden von qualifizierten Tragwerksplanerinnen/qualifizierten Tragwerksplanern (qTWP, § 54 Absatz 4 BauO NRW 2018)

Formular der IK-Bau NRW
Stand: 01.01.2019

AKADEMIE

Brandschutz-Tagung 2019 am 2. Juli 2019 in Düsseldorf

Zum 18. Mal findet am 02. Juli 2019 die Brandschutz-Tagung als großes Forum der Brandschutzsachverständigen, Vertreter der Bauaufsichtsbehörden und Feuerwehren, Versicherer und Hersteller von Brandschutzprodukten statt.

Im Schwerpunkt der diesjährigen Veranstaltung stehen die vielfältigen aktuellen Änderungen der Landesbauordnung und darauf aufbauender Regelwerke. Darüber hinaus wird zu interessanten Themen des abwehrenden, anlagentechnischen und konstruktiven Brandschutzes berichtet.

Die Tagung wird durch eine umfangreiche Fachausstellung ergänzt, bei der bewährte und innovative Brandschutzprodukte gezeigt und erläutert werden. Hersteller und Anbieter von speziellen Bauteilen, Verfahren und Systemen sowie Software- und Beratungsunternehmen haben besondere Möglichkeit, ein großes Fachpublikum anzusprechen.

Fachliche Leitung

Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz, Halfkann + Kirchner, Erkelenz

Themen / Referenten

• Brandschutz in NRW – was war, was ist, was muss?

Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, Beratender Ingenieur, Mitglied des Vorstandes der Ingenieurkammer-Bau NRW

• FAQ BauO und SBauVO NRW 2019 - Erläuterung und Kommentierung zu Brandschutzvorschriften

MR Dipl.-Ing. Jost Rübél, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, Düsseldorf

• Die VVTB in Bund und Land - Ergeb-

nisse zur Anhörung der Muster-VVTB und weiteren Umsetzung in NRW

TRBr Dipl.-Ing. Andreas Plietz, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, Düsseldorf

• Die technische Gebäudeausrüstung in der VVTB - Erläuterungen und Hintergründe zu Anhang 14

MR Dipl.-Ing. Knut Czepuck, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, Düsseldorf

• Richtiger Blitzschutz - was braucht man wann?

Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Ltd. Branddirektor a. D., München

• Neue Möglichkeiten für den Brandschutz von Stahlbauten

Prof. Dr.-Ing. Martin Mensinger, Technische Universität München

• Qualifizierte Einsatznachbegehungen als Erkenntnisquelle für den vorbeugenden Brandschutz

OBR Dipl.-Ing. Dietmar Grabinger, vdf und AGBF NRW, Mönchengladbach

• Brandschutzkonzepte für moderne Schulformen

Dipl.-Ing. Cemalettin Demirel, Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung des Brandschutzes / Michael Krabbe, B. Eng., BPK Fire Safety Consultants, Düsseldorf

• Erfolgreiche Sprinklerkonzepte für besondere Risiken, wie Lithium-Ionen-Batterien, Kunststoffe und neue Lagertechnologien

Dipl.-Ing. Jörg Wilms-Vahrenhorst, Wilmsweiler, Hilden
Änderungen vorbehalten

Fortsetzung: Seite 10

Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern **kostenlos** die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Folgende Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants
Brendstraße 5
78647 Trossingen
Telefon 07425 327450
Telefax 07425 327451
Mobil 0170 8169601
peter.messner@pmmc.eu
www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG
Unternehmensberatung für
Architekten und Ingenieure
Römerstraße 121
71229 Leonberg
Telefon 07152 926188-0
Telefax 07152 926188-8
info@preissing.de
www.preissing.de

Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die Ingenieurkammer-Bau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprächstunden“ an.

Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinanderklaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprächstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Termine im Jahr 2019:

25.6.2019

10.9.2019

8.10.2019

12.11.2019

17.12.2019

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte:
Patricia Clevenhaus
Tel. 0211/13067-131
E-Mail: clevenhaus@ikbaunrw.de

Fortsetzung von Seite 9

Nähere Einzelheiten zur Tagung sowie die Unterlagen für die Anmeldung als Aussteller finden Sie unter <http://www.ikbaunrw.de/akademie/fachtagungen/>.

Die Ingenieurakademie West, die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Messe Düsseldorf laden alle Interessierten am 02. Juli in das CCD Congress Center Düsseldorf ein.

Termin / Ort

Dienstag, 02. Juli 2019, 09.30-17.00 Uhr in der CCD Congress Center Düsseldorf / Stadthalle

Veranstaltungs-Nr.: **19-46432**

Die Teilnahmegebühr beträgt 150 Euro inkl. Mittagessen.

Anmelden können Sie sich online, per Fax (0211/13067-156) oder per E-Mail (akademie@ikbaunrw.de). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den Ruf-

nummern 0211/130 67 -126 oder – 127 gerne zur Verfügung.

Die Anmeldung richten Sie bitte an:
Ingenieurakademie West e.V.
Zollhof 2
40221 Düsseldorf

Anmeldeschluss ist der 18.06.2019.

Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Mitarbeiter von Planungs- und Sachverständigenbüros, Bauaufsichtsbehörden, Brandschutzdienststellen, ausführenden Firmen

Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 8 Fortbildungspunkten anerkannt.

Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2018“

Wie ist es um die wirtschaftliche Lage der Ingenieur- und Architekturbüros in Deutschland bestellt? Eine Frage, die das Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V., kurz AHO, der Bundesingenieurkammer und des Verbands Beratender Ingenieure, kurz VBI, gerne auch den Ingenieurbüros in NRW stellen möchte. Die Teilnahme an der Umfrage ist bis zum 15. Juni 2019 möglich.

Ziel der Erhebung ist es, aussagekräftiges Datenmaterial zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Büros zu erhalten. Das ist wichtig, da es im Bereich der selbstständig tätigen Ingenieur- und Architekturbüros keine offiziell geführten Statistiken, etwa von Seiten des Statistischen Bundesamts, gibt. Aus den hier gewonnenen Daten wird

beispielsweise ein Gemeinkostenfaktor - getrennt nach Tätigkeitsschwerpunkt und Bürogröße – berechnet, mit dem sich Stundensätze ableiten lassen.

Die regelmäßig durchgeführte Umfrage besteht aus zwanzig Fragen und nimmt etwa zehn Minuten Zeit in Anspruch. Neu in diesem Jahr sind zusätzliche Fragen zur Digitalisierung. Interessierte können online, per E-Mail oder per Post teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym, die Daten werden nach deutschen Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

Die Umfrage ist zu finden unter www.aho.de/umfrage/aktuelle-umfrage/

Der AHO-Stundensatzrechner ist unter www.aho.de/service/stundensatzrechner/ zu finden.

GEBURTSTAGE

MAI

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.

Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

- 60 Jahre Dipl.-Ing. Johannes Forsthövel
 Dipl.-Ing. Paul Wilhelm Reuter
 Dipl.-Ing. Horst Hölzer, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Ulrike Jesse
 Dipl.-Ing. Joachim Zyto
 Dipl.-Ing. Georg Nickel
 Dipl.-Ing. Ludger Geerling
 Dipl.-Ing. Achim Hawighorst
 Dipl.-Ing. Gerd Kops
 Dr. rer. nat. Hans Udo Rose
 Dipl.-Ing. Stefan Sidon
 Dipl.-Ing. Olaf Hodde
 Dipl.-Ing. Achim Müllerschön
 Dipl.-Ing. Dieter Günter-Willmann
 Prof. Dr.-Ing. Manfred Helmus, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Edgar Metz
 Dipl.-Ing. Heinz-Jürgen Schneider
 Dipl.-Ing. Jan Ruland
 Dipl.-Ing. (CS) Renata Vojtechova
 Dr.-Ing. Petra B. E. Beckefeld
 Dipl.-Ing. Udo Jörißen
 Dr.-Ing. Jürgen Bild, Beratender Ingenieur
 Dr.-Ing. Wulf Köster, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Michael Weber, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Rolf Austerschmidt, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Klaus Schüßler
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Breitzfeld
 Dipl.-Ing. Stephan Wegeler
 Dipl.-Ing. Achim Bokermann
- 65 Jahre Dipl.-Ing. Martin Kausler, Beratender Ingenieur
 Ing. (grad.) Rolf Bakemeier, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Ulrich Hillenbach
 Dipl.-Ing. Günter Schröder
 Dipl.-Ing. Peter Stoffel
 Dipl.-Ing. Christian Kingl, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Wolfgang Becker
 Dipl.-Ing. Dietmar Hein
 Dr.-Ing. Ralf Andreas Glockner
 Dipl.-Ing. Günter Küppers
 Ing. (grad.) Alfred Koch
 Dipl.-Ing. Heinrich Tönnemann, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Heinrich Surmann, Beratender Ingenieur

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glaß

montags bis freitags
 09:00 bis 19:00 Uhr
 Telefon 0228/72625-120

Rechtsanwalt Claus Korbion

montags, dienstags & donnerstags
 10:30 bis 13:00 Uhr und
 14:30 bis 17:00 Uhr
 mittwochs und freitags
 10:30 bis 13:00 Uhr
 Telefon 0211/6887280

Rechtsanwalt

Lars Christian Nerbel

montags bis freitags
 8:00 bis 19:00 Uhr

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

dienstags bis donnerstags
 10:00 bis 16:00 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

montags bis freitags
 8:00 bis 19:00 Uhr
 jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat, Stabsstelle Geschäftsführung

montags bis donnerstags
 09:00 bis 15:00 Uhr
 freitags 09:00 bis 13:00 Uhr
 Telefon 0211/13067-140

Rechtsanwältin

Friederike von Wiese-Ellermann

montags bis freitags
 8:30 bis 12:30 Uhr und
 14:00 bis 18:00 Uhr
 Telefon 0521/82092

Fortsetzung der Geburtstage: nächste Seite

GEBURTSTAGE

MAI

- 70 Jahre Dipl.-Ing. Walter Wenzel, ÖbVI
Dipl.-Ing. Bernd Klaas Maijer
Dipl.-Ing. Armin Grote
Dipl.-Ing. Dieter Jung
Dipl.-Ing. Theodor Cramer
Dipl.-Ing. Helmer Birkenbach, ÖbVI
Dipl.-Ing. Heinz-Werner Toringen
Dipl.-Ing. Hans-Christoph Hildebrand
Dipl.-Ing. Werner Schulthoff
- 75 Jahre Ing. (grad.) Karl-Gerhard Clever, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gerd Holberndt
Dipl.-Ing. Mathias Egon Müller, Beratender Ingenieur
Ing. (grad.) Helmut Husemann
Ing. Vaclav Jandik
- 80 Jahre Dipl.-Ing. Horst Hiddemann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hubert Wiesel, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Norbert Fischer
Dipl.-Ing. Bernhard Jahn
Dipl.-Ing. Heinrich Niederschmidt
Dipl.-Ing. Jürgen Riekehof, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Manfred Stützer Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Peter Berg
Ingenieur Ayzik Buzov
- 81 Jahre Dipl.-Ing. Horst Winands
Dipl.-Ing. Werner Neunert, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Reinhard Päsler
Dipl.-Ing. Jerzy Jan Szputek
Dipl.-Ing. Friedrich Grube, Beratender Ingenieur
- 82 Jahre Dipl.-Ing. Helmut Paulus Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gottfried Irnich Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinz Kückmann
Dipl.-Ing. Albert Wienands, Beratender Ingenieur
- 83 Jahre Dipl.-Ing.(FH) Dieter Hofmann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Werner Kindsgrab, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Klaus Hohmann
Dipl.-Ing. Hans Kluge, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Günter Engels
- 84 Jahre Dipl.-Ing. Hans Blunck
- 85 Jahre Dipl.-Ing. Josef Brendt, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wilhelm Suermann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hermann Langen
Dipl.-Ing.(FH) Wilhelm Thome

- 88 Jahre Dipl.-Ing. August Coblenz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Joachim Hamelmann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Johannes Kötter, Beratender Ingenieur
- 89 Jahre Dipl.-Ing. Günter Pötting Beratender Ingenieur
- 91 Jahre Dipl.-Ing. Werner Hansknecht, Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. Günter Hollfeld, Beratender Ingenieur

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Person erlischt am 08.06.2019:

Dipl.-Ing. Harald Peter Hartmann, Beratender Ingenieur, Henstedt-Ulzburg

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:

*Dipl.-Ing. Wilhelm Biermann, Lippstadt
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Ginsberg, Siegen
Dipl.-Ing. Wolfgang Helmert, Duisburg
Dipl.-Ing. (Basel) Bruno Krone, Marl
Dipl.-Ing. Rainer Plenge, Petershagen
Dipl.-Ing. Hans Schein, Aachen*